

ANZEIGENPREISLISTE 2021

Föhr erleben

ALLES RUND UM DIE INSEL

Möller&Möller Büro für Gestaltung

Ansprechpartner: Tom Möller

Telefon: 04681 · 747 77 63 · Fax: 04681 · 747 72 57 · E-Mail: info@foehr-erleben.de

Preise

für die Schaltung einer Anzeige im „Föhr erleben“ 2026

Anzeigenformate und Preise

Heftformat: 105 x 210 mm

Auflage: 32.000 Stück

Verteiler: kostenlose Verteilung über die FTG Verteilerstellen, Hotels und FEWO-Agenturen

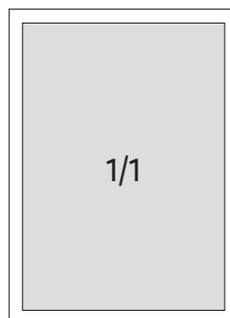
Anzeigenschluss: 30.11.2024

Fotos: 4c-Modus (CMYK), 300 dpi

Dateiformate: JPG, TIFF, druckfähiges PDF, oder EPS

Dateien: InDesign, Illustrator oder Photoshop

Wir kommen gerne zu Ihnen beraten Sie, schreiben den Anzeigentext und machen die Fotos für „Föhr erleben“



88 x 190 mm
(im Satzspiegel)

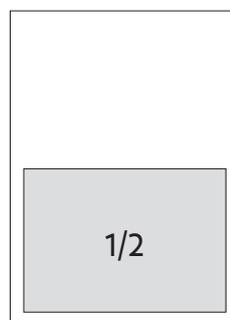
105 x 210 mm
(im Anschnitt plus jeweils 3 mm Beschnittzugabe)

650 Euro



Doppelseite
210 x 210 mm

1100 Euro



88 x 90 mm
(im Satzspiegel)

105 x 104 mm
(im Anschnitt plus jeweils 3 mm Beschnittzugabe)

350 Euro



Umschlag
1/1

105 x 210 mm
(im Anschnitt plus jeweils 3 mm Beschnittzugabe)

1100 Euro

Alle Preise in Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Von „Föhr erleben“ gestaltete Anzeigen müssen durch den Kunden freigegeben werden. Die Freigabe durch den Kunden erfolgt nach der 2. Korrekturphase. Nach erfolgter Freigabe durch den Kunden gilt die Anzeigengestaltung und ihr Inhalt als abgenommen. Eine Haftung von „Föhr erleben“ für dann noch unrichtige Inhalte besteht nicht.

Das Urheberrecht an von „Föhr erleben“ gestalteten Anzeigen bleibt vollumfänglich bei „Föhr erleben“.

Der Auftraggeber erhält für das vereinbarte Entgelt lediglich das Nutzungsrecht in Veröffentlichungen von „Föhr erleben“.

Eine Nutzung in anderen Publikationen oder Medien ist gesondert zu lizenzieren.

Das vereinbarte Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Auslieferung der Magazine im März 2026. Die angegebenen Preise gelten verbindlich für ein laufendes Kalenderjahr.

ANZEIGENAUFTRAG

Föhr erleben

ALLES RUND UM DIE INSEL

Möller&Möller Büro für Gestaltung

Ansprechpartner: Tom Möller

Telefon: 04681 · 747 77 63 · **Fax:** 04681 · 747 72 57 · **E-Mail:** info@foehr-erleben.de

Anzeigenauftrag

für die Schaltung einer Anzeige im „Föhr erleben“

1/1 Seite

88 x 190 mm (im Satzspiegel)

105 x 210 mm (im Anschnitt plus
jeweils 3 mm
Beschnittzugabe)

1/2 Seite

88 x 90 mm (im Satzspiegel)

105 x 100 mm (im Anschnitt plus
jeweils 3 mm
Beschnittzugabe)

Umschlag Seite

105 x 210 mm (im Anschnitt plus
jeweils 3 mm
Beschnittzugabe)

Name: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

FAX: _____

E-Mail: _____

Unterschrift

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber
die Geschäftsbedingungen von **Föhr erleben** gelesen
und als Vertragsinhalt akzeptiert hat.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Föhr erleben

ALLES RUND UM DIE INSEL

1. Fertige Anzeigen müssen als PDF, EPS, TIFF oder JPG in 300 dpi Auflösung bis zum Anzeigenschluss geliefert werden.

Durch drucktechnische Gegebenheiten besteht die Möglichkeit geringerer Farbton- und Formatabweichungen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Platzierung in Eigenregie auf Grund redaktioneller und gestalterischer Gründe vorzunehmen.

Sollte die nötige Anzeigenanzahl nicht zusammen kommen, behalte wir uns vor, Föhr erleben nicht heraus zu bringen.

Für den Kunden entstehen entsprechende dann keine Kosten. Bereits getätigte Zahlungen werden in diesem Fall zurück erstattet.

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeige zur Verfügung gestellten Texte und Bilder sowie einer Eigenanzeige selbst, steht allein der Auftraggeber ein. Diesem obliegt es, den Auftragnehmer von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Anzeigenschluss: ist der **30.11.2025**. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2. Von „Föhr erleben“ gestaltete Anzeigen müssen durch den Kunden freigegeben werden.

Die Freigabe durch den Kunden erfolgt nach der 2. Korrekturphase. Nach erfolgter Freigabe durch den Kunden gilt die Anzeigengestaltung und ihr Inhalt als abgenommen. Eine Haftung von „Föhr erleben“ für dann noch unrichtige Inhalte besteht nicht.

Das Urheberrecht an von „Föhr erleben“ gestalteten Anzeigen bleibt vollumfänglich bei „Föhr erleben“.

Der Auftraggeber erhält für das vereinbarte Entgelt lediglich das Nutzungsrecht in Veröffentlichungen von „Föhr erleben“.

Eine Nutzung in anderen Publikationen oder Medien ist gesondert zu lizenzieren.

3. Das vereinbarte Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Auslieferung der Magazine im März 2026. Die angegebenen Preise gelten verbindlich für ein laufendes Kalenderjahr.

4. „Föhr erleben“ haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist vorliegend vor allem die Pflicht zur ordentlichen Veröffentlichung der beauftragten Anzeige.

Soweit „Föhr erleben“ dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorhersehbar waren oder die bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen werden müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche typischerweise zu erwarten sind.

Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 150.000 je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von „Föhr erleben“.

Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Gerichtsstand ist Wyk auf Föhr.